

Antrag auf Ausstellung eines Familien- und Sozialpasses der Lutherstadt Wittenberg

Name und Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

Wohnort

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes / der Kinder

Wir wurden darauf hingewiesen, dass die Anspruchsberechtigung in jedem Kalenderjahr durch Sichtvermerk der Stadtverwaltung neu festzustellen ist und der ausstellenden Dienststelle die entsprechenden Nachweise einer Berechtigung vorzulegen sind. Ein Rechtsanspruch auf Aushändigung eines Familien- und Sozialpasses bzw. auf Verlängerung der Anspruchsberechtigung besteht nicht.

Zur Begründung des Antrages werden vorgelegt¹

- Meldebescheinigung, Pass oder Personalausweis (Familien mit 3 und mehr Kindern)
- Meldebescheinigung, Pass oder Personalausweis (Alleinerziehende => 2 Kindern)
- Bescheid über die Gewährung von Wohngeld (nicht älter als drei Monate)
- Bescheid über Hilfe nach dem SGB II bzw. SGB XII (nicht älter als drei Monate)
- Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ort und Datum:

Lutherstadt Wittenberg,

Unterschrift Antragsteller/in:

Der Familien- und Sozialpass
Nr.:

wurde ausgehändigt am:

Unterschrift des/der
Bediensteten der
Ausstellungsbehörde:

¹ zutreffendes ankreuzen